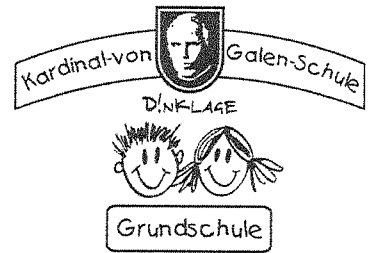


Kardinal-von-Galen-Schule

Offene Ganztagschule

Klinghamer Weg 1, 49413 Dinklage



Dinklage, 19.03.2019

Liebe Eltern,

in der Kardinal-von-Galen-Schule ist erneut ein Fall von **Scharlach** aufgetreten. „Scharlach gilt als klassische Kinderkrankheit und gehört zu den häufigsten bakteriellen Infektionskrankheiten in dieser Altersgruppe. Die Scharlach-Bakterien, sogenannte A-Streptokokken, kommen weltweit vor und verursachen meist eine Halsentzündung und Hautausschlag. Die Bakterien können Giftstoffe, sogenannte Toxine bilden. Hat ein Patient die Erkrankung überstanden, ist er in Zukunft vor dem jeweiligen Giftstoff des Erregers geschützt. Da die Bakterien aber unterschiedliche Giftstoffe bilden, ist es möglich mehrfach an Scharlach zu erkranken. Scharlach ist hoch ansteckend. Daher tritt die Erkrankung immer wieder gehäuft in Gemeinschafts-einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen auf, insbesondere in der kälteren Jahreszeit zwischen Oktober und März“¹

Aus diesem Grund gehört Scharlach zu den in der Schule meldepflichtigen Erkrankungen, an Scharlach erkrankte Personen dürfen die Schule nicht betreten.

Die ersten Anzeichen einer Scharlacherkrankung sind in der Regel grippeähnliche Symptome (Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Schluckbeschwerden, Schüttelfrost und rasch ansteigendes Fieber, eventuell Bauchschmerzen und Erbrechen). Suchen Sie daher bei diesen Anzeichen vorsorglich einen Arzt auf und weisen Sie ihn auf die Möglichkeit einer Scharlachinfektion hin. Gegebenenfalls informiert Sie Ihr Arzt dann über die Meldepflicht und teilt Ihnen mit, wann Ihr Kind die Schule wieder besuchen darf. Eine besondere Gefährdung besteht vor allem für Schwangere und für ungeborene Kinder. Lassen Sie sich auch hier bitte von Ihrem Arzt beraten. Für weiter Information und Beratung steht ihnen auch das Gesundheitsamt Vechta zur Verfügung.

Ebenso ist **Krätze** aufgetreten. Wir möchten Ihnen deshalb einige Informationen zum Erscheinungsbild geben, um zusätzliche Fälle eher erkennen zu können und damit eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Ausgelöst wird die Erkrankung durch Scabiesmilben. Diese lästigen Parasiten verursachen typische juckende Hautveränderungen. Diese Hautveränderungen treten bevorzugt an den Fingerseitenflächen, an den Beugeseiten der Handgelenke und an den Fußknöcheln auf. Hals und Gesicht werden in der Regel nicht befallen. Die Milben werden direkt von Mensch zu Mensch durch Körperkontakt übertragen; eine Infektion über andere Gegenstände, z. B. Wäsche, Möbel, hat keine wesentliche Bedeutung.

Nach einer Infektion mit den Milben graben sich die Tierchen wochenlang durch die Hornhaut, ohne dass der Infizierte zunächst Hautveränderungen aufweist oder Juckreiz verspürt. Bei diesem Befall ist der Erkrankte also schon vor dem Auftreten typischer Hautveränderungen in der Lage Krätzmilben weiterzugeben. Erst nach einer Zeitdauer von 4 bis 6 Wochen entwickelt sich eine Überempfindlichkeit (Allergie), so dass dann erst Juckreiz und die typischen Hautveränderungen auftreten. An der Haut zeigt sich dann Zeichen eines

¹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/scharlach/>

Ekzems mit Entzündungen und je nach Juckreiz auch Eiterungen. An manchen Befallsstellen können Scabiesgänge sichtbar sein. Dabei handelt es sich um leicht gerötete, erhabene, zum Teil geschlängelte "Striche" auf der Haut mit einer Breite von 0,5 mm, die eine Länge von 5 mm erreichen können. Die Diagnose einer Krätzeerkrankung wird in aller Regel anhand der typischen Hautveränderungen gestellt.²

Sollten bei Ihrem Kind die o.g. Hautveränderungen bestehen oder in den nächsten 6 Wochen neu auftreten, so stellen Sie Ihr Kind bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt vor, um eine Kontrolle des Hautbefundes vornehmen zu lassen.

Wichtig ist nach Diagnosestellung, dass alle Familienmitglieder und andere enge Kontaktpersonen (Körperkontakt) unbedingt zeitgleich mit den einschlägigen verordneten Cremes mitbehandelt werden sollen, auch wenn sie (noch) keine Symptome zeigen. Textilien mit Körperkontakt (Leib-, Bettwäsche, Handtücher) sind bei mindestens 60°C zu waschen und während der Behandlung häufig zu wechseln. Oberbekleidung und nicht waschbare Kleidung sowie Plüschtiere dürfen mindestens 1 Woche nicht benutzt werden (Auslüften, Wärme ist dabei günstig), besser ist jedoch, diese in einem Plastiksack für 14 Tage mindestens bei Zimmertemperatur unter Verschluss zu halten oder für kurze Zeit (über Nacht) tiefzufrieren; auch eine chemische Reinigung ist möglich. Teppichböden, Polstermöbel, Kissen und ähnliches sind mit einem leistungsstarken Staubsauger zu behandeln.

Die Schule ist laut Gesetz über den Befall zu benachrichtigen! Eine befallene Person darf die Schule solange nicht besuchen bzw. betreten, bis von ihr keine Gefahr der Weiterverbreitung und somit keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht. Nach Abschluss aller Maßnahmen sollte eine Erfolgskontrolle durch den behandelnden Arzt erfolgen und ein **ärztliches Attest** darüber der Kardinal-von-Galen-Schule vorgelegt werden!

Alle weiteren meldepflichtigen Krankheiten finden sie unter:

<https://www.landkreis-vechta.de/soziales-und-gesundheit/infektions-und-gesundheitsschutz/meldepflichtige-krankheiten.html>

Bitte beachten Sie diese Hinweise, um weitere Infektionen zu vermeiden!

Mit freundlichen Grüßen



-Rektorin-

² Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/erregenstersteckbriefe/kraetze-skabies/>